

# 5 Gruppige Kita, zweigeschossig

## Allgemeine Beschreibung

Der neue Grundschulbaustein wird an der Kellereistraße angeordnet. Dies ermöglicht den Erhalt der Bauabschnitte von 1963 und 1969 als Interimsunterbringung der Grundschule. Der Pausenhof wird im nördlichen Bereich des Grundstücks vorgesehen. Die Kita wird in einem zweiten Bauabschnitt an der Stiftstraße ergänzt. Ihre Freibereiche schließen sich östlich und westlich an das Gebäude an. Das Stiftsbad kann als freistehender Baukörper erhalten bleiben. Die notwendigen Stellplätze werden im Vorbereich der Grundschule und ergänzend zum bestehenden Parkplatz des Stiftsbads angeordnet.

## Städtebauliche Kennwerte

|                     |   |
|---------------------|---|
| Höhenentwicklung    | Grundschule inkl. Mensa: III, Kita: II                          |
| Grundflächenzahl    | GRZ = 0,37  |
| Geschossflächenzahl | GFZ = 0,83  |
| Bruttogrundflächen  | Grundschule inkl. Mensa: BGF = 3.290 qm<br>Kita: BGF = 1.500 qm |

## Außenanlagen

|                     |  |
|---------------------|--|
| Erhalt Baumbestand  | 14 von 22 Bäumen erhalten   mittlerer Eingriff |
| Eingriff Topografie | mittlerer Eingriff                             |
| Größe Freibereiche  | Grundschule: 2.180 qm<br>Kita: 970 qm          |

## Einschätzung

- + Erhalt des Stiftsbads möglich
- + Grundschule aus allen Richtungen zugänglich
- + bestehende Schule kann als Interimsunterbringung genutzt werden
- + hohe Flexibilität bei späterem Rückbau des Stiftsbads



Bauabschnitt 1: Rückbau Altbau, BA 1959 und 1975, Neubau Grundschule



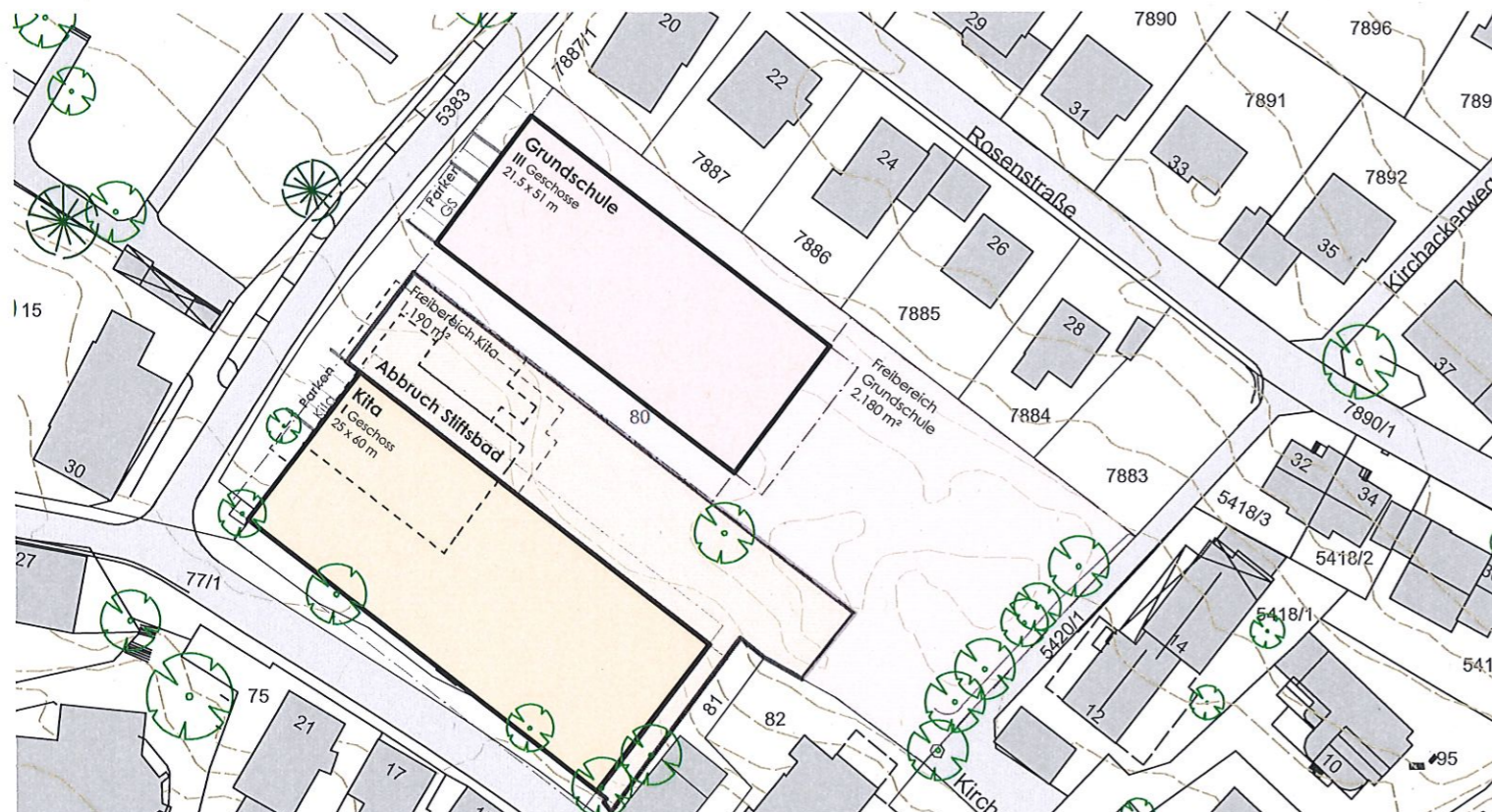
Bauabschnitt 2: Rückbau BA 1963 und BA 1969, Neubau Kita

Lageplan M 1:1000

# 5 Gruppige Kita, eingeschossig



Bauabschnitt 1: Rückbau Altbau, BA 1959 und 1975, Neubau Grundschule



Bauabschnitt 2: Rückbau BA 1963, BA 1969 und Stiftsbad, Neubau Kita

Lageplan M 1:1000

## Allgemeine Beschreibung

Der neue Grundschulbaustein wird an der Kellereistraße angeordnet. Dies ermöglicht den Erhalt der Bauabschnitte von 1963 und 1969 als Interimsunterbringung der Grundschule. Der Pausenhof wird im nördlichen Bereich des Grundstücks vorgesehen. Die Kita wird in einem zweiten Bauabschnitt an der Stiftstraße als eingeschossiger Baukörper ergänzt. Ihr Freibereich schließt sich nördlich an das Gebäude an. Das Stiftsbad kann nicht erhalten bleiben. Die notwendigen Stellplätze werden im Vorbereich der Grundschule und der Kita angeordnet.

## Städtebauliche Kennwerte

|                     |   |
|---------------------|---|
| Höhenentwicklung    | Grundschule inkl. Mensa: III, Kita: II                          |
| Grundflächenzahl    | GRZ = 0,40  |
| Geschossflächenzahl | GFZ = 0,74  |
| Bruttogrundflächen  | Grundschule inkl. Mensa: BGF = 3.290 qm<br>Kita: BGF = 1.500 qm |

## Außenanlagen

|                     |  |
|---------------------|--|
| Erhalt Baumbestand  | 13 von 22 Bäumen erhalten   mittlerer Eingriff |
| Eingriff Topografie | mittlerer Eingriff                             |
| Größe Freibereiche  | Grundschule: 2.180 qm<br>Kita: 1.190 qm        |

## Einschätzung

- + Grundschule aus allen Richtungen zugänglich
- + bestehende Schule kann als Interimsunterbringung genutzt werden
- + Kita als eingeschossiger Baukörper (organisatorisch)
- das Stiftsbad kann nicht erhalten werden
- der südliche Bereich eignet sich durch sein geneigtes Gelände nicht für ein eingeschossiges Gebäude
- hoher Flächenverbrauch bei geringer Grundstücksfläche